



**Geschäftsführung
Integrationsrat**

Frau Arikan

Telefon: (0221) 29725

Fax : (0221)

E-Mail: Neslihan.Arikan@STADT-KOELN.DE

Datum: 06.10.2021

**Auszug
aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung des Integrationsrates vom
28.09.2021**

öffentlich

**8.4 Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Köln 2021-2025
1805/2021**

**Ergänzungsantrag: " Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Köln
2021-2025 (1805/2021)"
AN/2067/2021**

**I. Abstimmung über Ergänzungsantrag der Grün-Offene-Liste (GOL)
Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten,

- bei der Umsetzung des vorgelegten KJFP die speziellen Bedarfe von Kindern und Jugendlichen mit einer Migrations- und Fluchtgeschichte stärker zu berücksichtigen.
- Träger die bereits rassismus- und antisemitismuskritische Ansätze in der Kinder- und Jugendförderung fahren auch zu stärken und im KJFP finanziell zu stützen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

**II. Abstimmung über die Vorlage in der Fassung des Beschlusses der Stadt-
arbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik vom 20.09.2021 (Anlage 2) sowie mit dem
Ergänzungsantrag der StadtAG LST:**

Geänderter Beschluss:

*Die Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender empfiehlt den
nachfolgenden Gremien und dem Rat wie folgt zu beschließen:*

1. Vorbehaltlich des Beschlusses des Haushaltsplanes 2022 in der von der Verwaltung für den Teilergebnisplan 0604, Teilplanzeile 15, vorgelegten Fassung, beschließt der Rat den Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Köln 2021-2025 in der vorliegenden Fassung (ANLAGE Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Köln 2021-2025) und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

2. Die mit der Maßnahme verbundenen Aufwendungen von 878.500 € in 2022 sind im HPL-Entwurf 2022 im Teilergebnisplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit, in der Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen berücksichtigt. Die in den Jahren 2023 erforderlichen Aufwendungen von 943.500 €, 2024 und 2025 je-weils 1.000.000 € wird das Dezernat für Bildung, Jugend und Sport im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungsprozesse 2023 ff. innerhalb des dann je-weils zugewiesenen Budgets, ggf. durch Umschichtungen, vorsehen.

Der Rat beauftragt die Verwaltung, im Dezember 2023 einen Zwischenbericht zur Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplanes vorzulegen.

Ergänzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik:

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik Köln bittet die Verwaltung:

- 1. den nachfolgenden kommenden Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Köln unter Berücksichtigung der hier dargestellten Gedanken zu gestalten.*
- 2. Bei der Umsetzung des vorgelegten Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Köln die Einbeziehung behinderte Kinder und Jugendlicher stärker zu berücksichtigen.*

Ergänzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwulen und Transgender:

Die Verwaltung wird gebeten,

- den Schutz von trans*, inter* und nichtbinären Kindern, die in diskriminierenden Familien / Hilfesystemen aufwachsen, zu stärken.*
- die Beratung von trans*, inter* und nichtbinären Kindern und Jugendlichen und deren Familien sowie Beratung und Fortbildung der sie begleitenden Institution der Kinder- und Jugendhilfe zu unterstützen.*
- die besondere Situation von Kindern in Regenbogenfamilien zu erfassen und den Fortbildungsbedarf der sie begleitenden Institutionen zu sichern.*
- die beiden bestehenden kommunalen queeren Aufklärungs- und Bildungsprojekte zu festigen.*

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt